

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 30.

27. Juli 1856.

B e k a n n t m a c h u n g .

An den Magistrat der Stadt Nibach und sämtlichen Landgemeinden.

Ueberhandnahme der Mäuse auf der
Gelsheimer Markung betr.

Es ist neuerdings von den vorgesetzten Stellen das Verbot der Anwendung von Giften zur Vertilgung der Mäuse eingeschärft und bemerkt worden, daß der fragliche Zweck auch in anderer Weise zu erreichen ist, in welcher Beziehung unten in Abdruck eines vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern abgegebenen Gutachtens folgt.

Die Lokalbehörden werden nicht unterlassen vor-
kommenden Falles die Anwendung dieser Mittel ins-
besondere die Anwendung von Rauch dringend zu em-
pfehlen.

Nibach am 8. Juli 1856.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

Auszug.

1c.

2c.

3c.

Demnach sind es folgende Mittel, welche wir vor-
zugsweise empfehlen:

1) Die Schonung der mäusefressenden Thiere, was
nicht nur allein ganzkostenfrei und mühelos, son-
dern auch das wirksamste Präservativmittel gegen
den Mäusefraß ist.

Möge es gelingen, diesen höchst nützlichen Thie-
ren den längst verdienten Schutz zu gewinnen.

Es wäre unvernünftig genug, wenn von Seiten
der Landgemeinden Jagdpachtverträge zum Abschluß
kommen sollten, won nicht wenigstens folgende Mäuse-
fresser in Schutz genommen sind, als: Katzen, Wiesel,
Igel und wo es auch wegen der Geflügelzucht zu for-

dern ist, auch die Füchse, dann die verschiedenen Krä-
henarten und Mäusegeier, ferner die Nachtraubvögel,
namentlich die Räuse und Greusen; aber insbesondere
die Schleiereulen leisten hier die wichtigsten Dienste.

2) Durch Verminderung und Kultivirung der in vie-
len Gegenden noch zahlreichen Feldraine und Sedun-
gen zwischen den Ackerländern, mittels der Zusam-
legung der einzelnen Parzellen (Urrondirung) wird
zur Verminderung der Feldmäuse sehr viel beitra-
gen, indem hiedurch die meisten ihrer zuträglichen
warmen Winterwohnungen zerstört werden.

Das Zusammenlegen der zerstreuten Ackerparzellen
zählt sich ohnedieß ungemein reichlich, und somit ist die
hiedurch erzielte Mäuseverminderung eine Gratiszugabe.

3) Das Ersticken der Feldmäuse durch Rauch ist zwar
schon seit Langem in Anwendung, hat aber erst in
der neueren Zeit durch einen neu erfundenen und
vollkommen entsprechenden Apparat (Zinzer's Wüh-
ler-Vertilger*) einen Vorschub erhalten, welcher
uns veranlaßt, diese Vertilgungsmethode primär
zu empfehlen. Wir haben die Ueberzeugung, daß
er sicher und schnell wirkt und dadurch die Mög-
lichkeit gegeben ist, diese Landplage gänzlich zu
beseitigen, wenn er überall unverzüglich da in
Anwendung gebracht würde, wo sich Mäuse fin-
den, denn keiner Maus wird es gelingen, bei

*) Näheres hierüber ist im Haus- und Landwirthschafts-Kalen-
der des landwirthschaftlichen Vereines für Bayern für's
Jahr 1850 S. 5 und ebenso in dessen Zeitschrift, Jahr-
gang 1853 im September- und October-Hefte zu finden.

— Es dürfte gerathen seyn, die erste Anwendung des Ap-
parates zu überwachen, um Fehler zu verhindern, welche
von Unwissenden leicht gemacht werden, namentlich bei der
Füllung des Apparats, wo jene Stoffe nicht mangeln dür-
fen, welche das erstickende Gas im Rauche geben, als
Parz u. dgl. Durch Beimischung von etwas Schwefel-
pulver sind sie aber nicht zu ersetzen.

zweckentsprechender Anwendung dem sicheren Tode zu entgehen und überdies ist diese Methode ungleich weniger kostspielig gegen andere, weil die Bedienung des Apparates nach Verhältniß der Leistungen gering ist, derselbe lange Jahre Dienst leistet und außerdem keine oder doch nur geringe Auslagen veranlaßt.

4) Durch Fangen der Feldmäuse:

- a) mittels der Vochfallen,
- b) mittels der Anwendung des Erdbohrers,
- c) mittels eingesenkter Topfe in die Erde.

Alle diese Fangmethoden sind bekannt, praktisch und erfolgreich, jedoch ist eine gänzliche Reinfegung hiedurch unmöglich, indem die Mäuse nach und nach die drohende Gefahr kennen lernen und nicht mehr in die Falle gehen.

Kapitals = Offerte.

Durch den Unterzeichneten sind 1500, 1800 und 2000, dann 3000 fl. theilweise zu je 1000 fl. zu 4½ pCt. und erste Hypothek auf Landanwesen sogleich auszuleihen.

Augsburg am 21. Juli 1856.

Hugo v. Höfle,
Armenhaus = Gasse B. 131.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Michach statt.

Montag den 28. Juli, Vormittags 1½ Uhr. Untersuchung gegen Johann Tronsberg von Englwarts wegen Diebstahls-Verbrechen.

Mittwoch den 30. Juli Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Mathilde Pestalozzi aus München wegen Vergehens des Betruges.

An denselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Anna Maria Rehm von Langenmoosen wegen Diebstahls-Vergehen.

Donnerstag den 31. Juli Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Humayer von Münchsmünster und Gessnoffen, wegen unerlaubter Selbsthülfe.

Freitag den 1. August Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johan Reinwald von Neuhonzenhausen wegen Verbrechen des Diebstahls.

An denselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Anton Hecker von Schrobenshausen wegen Vergehens der Körperverletzung.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 14. Juli, Vormittags 8 Uhr Anna Maria Taschner, 40 Jahre alt von Moosburg wurde wegen 2 Vergehen der Diebstahls-Begünstigung zu einer Gefängnißstrafe von acht und dreißig Tagen verurtheilt.

An denselben Tag Vormittags halb 10 Uhr. Mathias

und Georg Seiz, dann Joseph Holmheu sämmtlich von Niederlauterbach wurden wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthülfe, und zwar ein jeder in eine Strafe von zehn Gulden verurtheilt.

Mittwoch den 16. Juli Vormittags halb 8 Uhr. Joseph Heiland, 51 Jahre alt, Häusler von Sulzbach wurde wegen Vergehens des nächsten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls zum Nachtheile der Kreitmairerschen Geschwister zu Sulzbach zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von 1¼ Jahren, und in die Kosten verurtheilt, welche jedoch wegen dessen Mittellosigkeit die kgl. Staatskassa zu übernehmen hat.

Donnerstag den 17. Juli, Vormittags 8 Uhr. Simon Thalmaier von Strahof und Anna Maria Röckl von Berg sind schuldig des Vergehens des ausgezeichneten Diebstahls, und wurde Thalmaier zu einer dreijährigen und Röckl zu einer zwei und einhalbjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt, Margaretha Stadlmaier von Rohr erhielt wegen Diebstahlsbegünstigung eine achttagige Gefängnißstrafe; Barbara Würtemberger umgekehrt wurde von der Anschulldigung des Vergehens des ausgezeichneten Diebstahls freigesprochen.

Freitag den 11. Juli, Vormittags 8 Uhr. Emeran Fischer aus Geisenfeld wurde wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von vier Jahren verurtheilt.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Anton Hanovski und Franz Windegger beide aus Dachau, erhielten wegen Diebstahlsvergehens und zwar ein jeder eine 4monatl. Gefängnißstrafe, welche sie in einem Zwangsarbeitshause zu erstehen haben.

Verschiedenes.

(Unglücksfall.) Das Weib des Bauern Joseph Gutmann von Handzell, deren 6 Wochen altes Kind in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. etwas unruhig war, zündete einen Wachsstock an, stellte diesen neben das Bett des Kindes, und schlief ein. — Der Wachsstock brannte ganz zusammen, die Flamme erreichte das Kissen des Kindes, und verbrannte selbes so sehr, daß es nach einigen Stunden verschied. Nur durch das Herbeileilen des Mannes konnte dem Weiterverbreiten des Feuers Einhalt gethan werden.

Bei dem Münchner Schwurgericht erregte die am 10. Juli vorgekommene Verhandlung großes Aufsehen. Die Anklage war wegen qualifizirten Mordes; beschuldigt dieses Vergehens war die Anna Maria Pöckl Koppensbauersfrau, 33 Jahre alt, von Altomünster und Kaver Weißhaar von Blumenthal. Die Anna Maria Pöckl lebte nämlich fast seit der Verheirathung mit ihrem ersten Manne (Reindl) im Nov. 1849 in Liebesverhältnissen mit anderen verheiratheten sowohl als ledigen Männern, ihren Knechten. Sie wollte schon vor 5 Jahren ihren Mann durch einen Schmiedegesellen meucheln lassen. Jener aber ging nicht dar-

auf ein. Mich. Reindl, der nach Aussage mehrerer Zeugen der bravste Mann von der Welt war und keinen Feind hatte, als seine eigene Frau, mochte endlich der Sache müde sein, und drang darauf, daß sein Knecht und zugleich der Liebhaber seiner Frau Joseph Nadler auf Weihnachten 1852 aus dem Dienste müsse. Allein die Bäuerin wollte dieß durchaus nicht dulden, so daß es zu wiederholten heftigen Streitigkeiten zwischen beiden Eheleuten kam. — Am 12. Dez. 1852 machte das Reindlsche Ehepaar eine Wallfahrt nach Geiselswies bei Friedberg. Am Schellenberger Walde wurde der Mann zwischen 5—6 Uhr Abends gräßlich erschlagen. Sofort verbreitete sich die Sage, daß die Reindl (Pickl) ihren Mann durch ihren Dienstknecht Nadler und seinen Bruder Weißhaar hat umbringen lassen. Die beiden letzteren wurden verhaftet, allein wieder entlassen, da das Verfahren eingestellt worden war, wegen mangelnden Beweises. Die Reindl verzehelicht sich unterdessen im August 1853 mit dem Koppenbauern Jos. Pickl zu Altomünster, der im Jahre 1839 wegen Ermordung seiner schwängern Geliebten in Untersuchung war, aber nach dem alten Verfahren von der Instanz entlassen und auf fünf Jahre im Arbeitshaus detinirt wurde, während er nach dem neuen Verfahren zweifellos verurtheilt worden wäre, da er von der Getödteten selbst, die nach der Verwundung noch einige Tage lebte, mit aller Bestimmtheit als der Thäter bezeichnet wurde. — Das Sprichwort: Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt an die Sonne, bewährte sich auch bei diesem Morde, denn was in Dunkel gehüllt war, lüftete sich allmählich und die rächende Hand erlangt seine Beute. Dieß war auch bei der Pickl und Weißhaar der Fall, (der Nadler wird vom Militär abgeurtheilt), denn nach beinahe drei Jahren versielen sie aufs Neue in gerichtliche Untersuchung, und wurden die Thäterin und Thäter, trotz alles Längnens, nicht wie bei dem alten Gerichtsverfahren freigelassen, sondern im öffentlichen Schwurgericht zum Geständniß gebracht. Die gerechte Strafe verurtheilte beide zum Tode.

In Croatien sollte am 15. d. ein Gränzer aus Klokot, Namens Bujanovic, wegen Mords den Tod am Galgen sterben. Am 12. d. bald nach verhalltem Kanonendonner, der das freudige Ereigniß der Entbindung Ihrer Majestät verkündigte, wurde der Stab über ihn gebrochen, der Mörder saß bereits ausgelegt und hatte schon mit der Welt abgeschlossen, da fiel es seinen herbeigeeilten Angehörigen ein, sich durch den Telegraphen an Se. Majestät direkt um Gnade zu wenden — und sie ward ihm, diese Gnade; die Antwort kam an, huldreich und freundlich. Dem Missethäter ist bereits die frohe Kunde geworden, und mit Thränen der Dankbarkeit sprach er die Worte: „Wenn ich noch einmal Böses thue, so verbrennet mich!“

N a r i t ä t e n.

Aus Böhmen bringt ein Blatt etwas aus Melnik: Ein Lumpensammler, der in dem Rufe eines Wolfenvertreibers bei heranziehendem Gewitter stand, pflegte den Biergästen in den Wirthshäusern, in welchen er gewöhnlich einkehrte, zu eröffnen, daß die Umgegend jenes Ortes, an welchem er begraben werden sollte, durch drei nach einander folgende Jahre vom Hagelschlag heimgesucht würde, wenn man es unterließe, ihn in den Sarg mit zu Boden gefehrtem Munde zu legen. Etwa im Monate Februar d. J. kam dieser Wunderthäter in das uns nahe gelegene Dorf C. und fand daselbst ein für einen Lumpensammler etwas gar zu ungewöhnliches Ende; er jagte sich nämlich eine Kugel durch den Kopf. Nach vollzogener Obduction der Leiche erschien bei dem dortigen Gemeindevorsteher eine Deputation von einigen alten Weibern, und verlangte mit Ungestum, daß der Selbstmörder mit zu Boden gefehrtem Munde begraben werde. Der Gemeindevorsteher, dem die Vorhersagung des Wunderthäters unbekannt war, fand es für gut, die Bitten dieser Weiber nicht zu beachten und den Leichnam auf die übliche Weise in den Sarg legen zu lassen. Der Zufall wollte es haben, daß die Feldfruchte des Dorfes C. in diesem Monate durch Hagelschlag ganz vernichtet wurden. Die Schuld dieses Unglücksfalles wird natürlich jetzt von einem großen Theile der dortigen Bevölkerung dem Gemeindevorsteher aufgebürdet, und derselbe von allen Seiten mit Bitten und Drohungen bestürmt, die Leiche ausgraben und dieselbe in dem Sarge umwenden zu lassen.

Die schwarzen Damen von Rusa flechten ihr Haar mit einem unendlichen Aufwand von Butter in zahllose kleine Zöpfchen, die auf der Mitte des Kopfes in einen Kamm vereinigt werden, der täuschend einem Dragonerhelm ähnlich sieht. Bisweilen tragen sie auch kleine Vöckchen rund um den Kopf herum, welche die Form und Größe und — Dank dem Fett! — auch die Consistenz der Späne einer Bohrmaschine haben. Die Vorderzähne färben sie roth, die Eckzähne schwarz, so daß man lebhaft an ein Schachbret erinnert wird, wenn sie den Mund aufthun. Sie schminken sich auch, zwar Arme und Gesicht mit Indigo, was ihren Teint einen höchst lächerlichen blauen Ton gibt.

Die Körperstärke des Marshall von Sachsen ist bekannt. Als er sich einst in einem großen Gedränge von Menschen befand, suchte einer von den gewandten Künstlern, die bei solchen Gelegenheiten gern die Taschen der Vornehmen untersuchen, auch der Seinigen auf den Grund zu kommen. Der Marshall merkte dies aber, griff schnell in die Tasche, und erbauchte zum Glück darin die fremde Hand. Knack! brach ein Finger desselben entzwei, knack noch einer, und knack! noch ein dritter.

Während dieser Execution innerhalb der Tasche, rief Jemand dem Marschall ängstlich zu: „Sehen Sie doch um, mein Herr, hinter Ihnen geräth ein Mensch in Konvulsionen.“ „Es hat nichts zu sagen,“ erwiderte der Marschall, „ich bin schon am letzten Finger.“

Einem eifrigen Alterthümer in einer benachbarten Stadt bei Wien wurde kürzlich nach einem großen Wolkenbruche eine Art Grabstein zugesendet, auf dem sich nachstehende, aus römischen Buchstaben und Ziffern bestehende, räthselhafte Inschrift befand:

I. N. A.

R. R. M.

VIII. X.

Der Alterthümer zerbrach sich vergebens den Kopf,

was diese Inschrift zu bedeuten habe, sendete auch eine Abschrift derselben an viele Alterthumsforscher. Wer aber makt seinen Aerger, als er plötzlich einen anonymen Brief des Inhaltes erhielt: „Blamiren Sie sich nicht länger, die Inschrift lautet: „Ein Narr macht Zehne!“

Sonderbarkeiten früherer Zeit. In einer lateinischen Sammlung von Polizeiverordnungen der Stadt Wien, welche auf der kaiserlichen Bibliothek daselbst befindlich ist, liest man unter Andern folgende Verordnung: „Daß die Fische auf dem Markte mit unbedecktem Haupte die Fische feil haben sollen, um sie durch die Sonnenhitze zu zwingen, ihre Waaren wohlfeiler zu geben.“

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 19. Juli 1856.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste				Mittelpreis			
				Schäffel.						gefallen		gestiegen			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	145	143	2	25	9	24	18	23	15	3476	6	—	25	—	—
Korn	158	158	—	15	33	15	10	14	43	2397	54	—	51	—	—
Gerste	2	2	—	11	20	11	15	11	—	22	30	—	15	—	—
Haber	100	100	—	7	25	7	13	7	—	723	19	—	—	4	—
Summa	405	403	2							6619	49				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Eth.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	3	Mundmehl oder Auszug.	8 1
Ruhfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	3	3	2	Semmelmehl	7 1
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Röggl	—	3	—	1/2	Mittels od. Roggenmehl	6 1
Schweinfleisch	16 —	Kreuzer Röggl	—	6	—	1	Nachmehl	5 1
Kalbfleisch	9 —	Halbbagen Laib	—	18	3	3	Beutel- od. Brodmehl	4 —
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	1	5	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund,	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Eth.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	— —	Mund-Semmel	—	2	3	—	Feines Mundmehl	2 28 —
Ruhfleisch	— —	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	2 4 —
Rindfleisch	— —	Zweikreuzer Röggl	—	11	—	—	Waizenmehl	1 48 —
Schweinfleisch	— —	Vierkreuzer Röggl	—	22	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 32 —
Kalbfleisch	— —	Bagen Laib	1	1	—	—	Roggenmehl	1 14 —
Schafffleisch	— —	Achtkreuzer Laib	2	2	—	—	Nachmehl	31 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 9 fr. 1/2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 4 fr. — pf.
1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 19. Juli. Augsburg 18. Juli. Schrobenhausen 17. Juli. Friedberg 17. Juli.

Ort der Schranne	Feesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	26	45	25	8	22	50	16	39	16	16	15	41	12	5	11	31	11	25	7	4	7	14	6	54
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	26	4	25	2	24	1	16	51	16	13	15	21	13	—	12	6	10	48	6	45	6	27	6	—
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	26	6	24	56	23	2	15	53	15	21	14	52	—	—	—	—	—	—	8	—	7	44	6	43
Friedberg . .	10	4	9	14	8	24	3	25	57	24	51	17	46	17	3	16	21	—	—	—	—	—	—	—	7	44	7	32	7	10

(Druck von J. Eichleiter in Friedberg)

(Redigirt von Th. Müller.)